

Einsetzung nichtständige Kommission "Überarbeitung Geschäftsordnung des Parlaments"

1 AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung ist die Geschäftsordnung GGR (neu Parlament) einer Totalrevision zu unterziehen. Es scheint angezeigt, dass das Parlament seine eigene Geschäftsordnung selbst erarbeitet.

Gestützt auf Art. 59 der Gemeindeordnung kann das Parlament für Geschäfte in seinem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen einsetzen. Das Parlamentsbüro schlägt vor, eine nichtständige Kommission mit der Erarbeitung eines Entwurfs zuhanden des Parlaments zu beauftragen. Es hat die Fraktionen und die im Parlament vertretenen Parteien gebeten, je eine Vertretung ihrer Parteien zu melden.

Es ist vorgesehen, dass die nichtständige Kommission einen Entwurf der neuen Geschäftsordnung ausarbeiten und diesen juristisch prüfen lässt. Dem Gemeinderat wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Parlament beschliesst die Geschäftsordnung in abschliessender Zuständigkeit (GO Art. 35 Abs. 2).

2 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt das Parlamentsbüro, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Für die Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung des Parlaments wird eine nichtständige Kommission eingesetzt. Sie wird zur Antragsstellung an das Parlament beauftragt.
2. Gewählt werden per sofort:

Gaby Grossen	forum	Vorsitz
Franziska Grossenbacher	Grüne	Mitglied
Johanna Schenk	FDP	Mitglied
Charlotte Siebenrock	SVP	Mitglied
Angelo Zaccaria	SP	Mitglied
Gemeindeschreiber/in		Sekretariat (beratend)
3. Die nichtständige Kommission wird mit der Genehmigung der neuen Geschäftsordnung durch das Parlament aufgehoben.